

### Vollmacht (Strafrecht)

- Rechtsanwalt Mathias Klose
- Rechtsanwalt Christian Falke

wird hiermit Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen erteilt in der

Strafsache – Bußgeldsache – Nebenklagesache – Zeugenvertretung

gegen/von \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO
7. Untervollmacht – einschließlich einer solchen nach § 139 StPO – zu erteilen
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen
9. Soweit sich die Rechtsanwaltsvergütung abweichend von der im Strafrecht üblichen Vergütung bei Einziehung und verwandten Maßnahmen nach dem Gegenstandswert richtet, wurde der Mandant vor Mandatierung hierauf gemäß § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift